



## 2. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

Ich leide

- nicht an: - schwerer Sehschwäche, - Nachtblindheit, - Farbuntüchtigkeit, - Hirnverletzungen, - schwerer Herz-Kreislauferkrankung, - Diabetes, - Anfallsleiden, - Geisteskrankheiten, - Schwerhörigkeit oder Taubheit, - Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

### Hinweise:

- Schusswaffen mit dem PTB-Zeichen dürfen nur an Personen überlassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Zugriff Unberechtigter (z. B. Minderjährige) ist nicht gestattet.
- Das Führen derartiger Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen, Demos, Theater, Kino, Fußballspiele, Jahrmärkte etc.) ist generell verboten!
- Das Schießen mit derartigen Waffen ist verboten (Ausnahmen siehe § 12 WaffG)!
- Wer eine derartige Waffe führt, muss neben dem kleinen Waffenschein seinen Personalausweis oder Pass mit sich führen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen zur Prüfung aushändigen.
- Oben genannte Waffen dürfen nur verdeckt geführt werden.
- Auf die Regelungen zu Notwehr und Notstand (§§ 32 – 35 StGB) wird hingewiesen.

**Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die vorstehenden Hinweise habe ich verstanden.**

Ort, Datum

Unterschrift

### Verfügung

Auszug aus dem Bundeszentralregister angefordert	am	erhalten am
Auszug ZStV	am	erhalten am
Auskunft Einwohnermeldeamt Wohnsitz angefordert	am	erhalten am
Auskunft Polizeidirektion angefordert	am	erhalten am
Versagungsgründe liegen	<input type="checkbox"/> vor	<input type="checkbox"/> nicht vor
kl. WS Nr.	<input type="checkbox"/> erteilt am	<input type="checkbox"/> ergänzt am
Gebühr in Höhe von	EUR	

Ort, Datum

Unterschrift

### Empfangsbestätigung (falls ausgehändigt)

Der Kleine Waffenschein (§ 10 Abs. 4 WaffG) wurde mir heute ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller